

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Verschmutzung des Stausees Heyda

Der Stausee Heyda ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Leider ist mehr und mehr festzustellen, dass durch Hinterlassenschaften, tote Fische und verunreinigtes Wasser die Attraktivität des Stausees leidet. Gäste aus benachbarten Landkreisen werden durch ein solches Bild eher schockiert. Ähnliches ist auch in öffentlichen Bewertungen des Stausees zu lesen. Die Stadt Ilmenau leistet bereits einen erheblichen Anteil zur Reinigung der Ufer, gemeinsam mit dem Kreis-Angelfischereiverband Ilmenau e.V. Aufgrund der Vielzahl an Besuchern und deren oft rücksichtslosen Verhalten ist den Verunreinigungen kaum nachzukommen. Der Eigentümer des Stausees Heyda ist die Thüringer Fernwasserversorgung, die dem Land angegliedert ist und ebenso nach meiner Einschätzung einen deutlichen Beitrag leisten sollte.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1110** vom 18. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) ist nach § 1 des Gesetzes über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG) eine Anstalt öffentlichen Rechts, die sich selbst verwaltet. Sie ist zudem ein öffentliches Unternehmen nach § 112 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO).

Der Landesregierung liegen zu innerbetrieblichen Vorgängen somit lediglich die Informationen aus der Verwaltung der Landesbeteiligungen vor. Die TFW hat zur Beantwortung ergänzende Detailinformationen bereitgestellt.

1. Seit wann sind der Landesregierung die oben geschilderten Verunreinigungen an den Ufern des Stausees bekannt? Wurden bereits Maßnahmen dagegen eingeleitet?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die TFW berichtet diesbezüglich, dass sich die Kontrolltätigkeiten ihrer Mitarbeiter auf das Absperrbauwerk und die Zuflüsse zur Stauanlage beschränken. Eine regelmäßige Kontrolle des Uferstreifens ist durch die TFW weder leistbar noch besteht hierzu eine Zuständigkeit als Betreiberin der Stauanlage. Insoweit liegen auch bei der TFW weder vollumfängliche Kenntnisse zum Ausmaß der Verunreinigungen vor, noch wurden insoweit Gegenmaßnahmen getroffen.

Die TFW berichtet weiterhin, dass entsprechende Verunreinigungen regelmäßig mit saisonal steigender Naherholungsnutzung zu verzeichnen sind. Ein genauer Zeitpunkt, ab dem die Verunreinigungen, die Anlass für die parlamentarische Anfrage sind, der TFW bekannt waren, kann somit nicht angegeben werden.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich bei den Verschmutzungen um Hinterlassenschaften und Rückstände von Besuchern des Stausees handelt?

Antwort:

Gemäß Antwort zu Frage 1 liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse zur Verunreinigung insgesamt vor.

Auf den Umfang der Kontrolltätigkeit der TFW gemäß Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen; die TFW berichtet demgemäß auch nicht zu etwaigen Verursachern einer Verschmutzung.

3. Wie plant die Landesregierung gemeinsam mit der TFW gegen die Waldbrandgefahr vorzugehen? Sind die bisherigen Kontrollen durch den Forst bereits ausreichend?

Antwort:

Die TFW sieht keine eigene Zuständigkeit oder sonstige Verpflichtung zu vorbeugenden Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände. Sie ist auch nicht Eigentümer der außerhalb der Wasseroberfläche liegenden (Wald-)Grundstücke und nicht für vorsorgende Waldbrandschutzmaßnahmen zuständig.

Eine direkte Kausalität zwischen etwaigen Verschmutzungen an der Talsperre Heyda, die Gegenstand dieser Anfrage sind, und einer - erhöhten - Waldbrandgefahr besteht nicht. Insoweit verbleiben lediglich allgemeine Waldbrandrisiken infolge einer touristischen Nutzung beziehungsweise infolge der Naherholungsnutzung. Die Notwendigkeit, spezielle Gegenmaßnahmen einzuleiten, besteht insoweit nicht. Als allgemeine Warn- und Abwehrmaßnahme wird insbesondere die Waldbrandgefahr in Form von Waldbrandgefahrenstufen tagesaktuell auf Grundlage des Messnetzes des Deutschen Wetterdienstes nach naturräumlichen beziehungsweise klimatischen Gesichtspunkten ermittelt und per Internet öffentlich zugänglich gemacht.* Bei erhöhter Waldbrandgefahr informiert die Landesforstanstalt hierüber direkt über die Medien. Bei sehr hoher Brandgefahr wird der Wald nach § 6 Abs. 8 Thüringer Waldgesetz gesperrt.

Die bisherigen Kontrollen durch die Landesforstanstalt werden als ausreichend betrachtet.

4. Plant die Landesregierung das Gelände des Stausees Heyda mit einer Brandgefahrbeschilderung auszustatten beziehungsweise für das Gelände ein Grillverbot zu erlassen? Wie viele Brandfälle gab es aufgelistet pro Jahr seit dem Jahr 2015?

Antwort:

Im Sinne des § 38 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat sich jedermann, insbesondere beim Umgang mit Feuer, so zu verhalten, dass Menschen und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet werden. Dies gilt demzufolge unter anderem für die Nutzung von Grill- oder Feuerstellen. Insofern ist hier zunächst der Bürger selbst in der Pflicht.

Nach dem Thüringer Waldgesetz ist es unabhängig von der Waldbrandgefahrenstufe verboten, im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 Meter zum Wald offenes Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, es sei denn, es handelt sich um forstbehördlich errichtete oder genehmigte Feuerstellen. Bei hoher Waldbrandgefahr kann auch ein Grillverbot beziehungsweise die Nutzung von behördlich genehmigten Feuerstellen im Wald oder in der unmittelbaren Nähe forstbehördlich untersagt werden.

Insoweit erübrigt sich ein spezielles, auf die Waldbrandgefahr begründetes Grillverbot an der Talsperre Heyda. Eine besondere Brandgefahrbeschilderung ist nicht vorgesehen.

Der Stausee Heyda liegt im Grenzbereich der Forstreviere Martinroda und Wolfsberg des Forstamtes Frauenwald sowie des Forstreviers Wipfra des Forstamtes Erfurt-Willrode. Für die genannten Forstreviere sind die Waldbrände seit dem Jahr 2015 in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Ein räumlicher Zusammenhang der registrierten Waldbrände zur Nutzung des Stausees wurde nicht verzeichnet.

Revier	2015		2016	2017	2018	2019	2020		2015 bis 2020
	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl
Martinroda	2	0,0021	0	0	0	0	3	0,0180	5
Wolfsberg	0		0	0	0	0	0		0
Wipfra	0		0	0	0	0	0		0
Thüringen	43		12	15	42	44	30		186

(Quelle: Waldschutzmeldewesen, Meldestand 16. September 2020)

5. Ist der Landesregierung die schlechte Parksituation bekannt? Kann eine Zufahrtsstraße für Rettungswagen an stark frequentierten Tagen gewährleistet werden? Wie viele Unfälle gab es aufgelistet pro Jahr seit dem Jahr 2015?

Antwort:

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde Ilmenau wurde zusammen mit der TFW - auf der Grundlage der bekannten örtlichen Parksituation - ein Konzept entwickelt, wonach der Parkverkehr geregelt ist und die Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet werden kann. Die von der Verkehrsbehörde Ilmenau angeordnete Markierung und Verkehrsbeschilderung wurde ab der 36. KW 2020 durch eine Verkehrssicherungsfirma im Auftrag der TFW ausgeführt.

Darüber hinaus berichtet die TFW, dass das Freihalten der direkten Zufahrt zur Stauanlage mit dem Aufstellen von zwei zusätzlichen Pollern gewährleistet wurde.

Der Landesregierung liegen zur Zahl von Unfällen in diesem Bereich keine eigenen Informationen vor. Auch die Straßenverkehrsbehörde Ilmenau sowie die TFW können hierzu keine Angaben machen.

6. Steht die Landesregierung diesbezüglich in Kontakt mit dem Landratsamt Ilm-Kreis beziehungsweise der Stadt Ilmenau?

Antwort:

Der Kontakt besteht im Rahmen des allgemeinen straßenbehördlichen Dienstverkehrs; gesonderte aktuelle Vorgänge liegen nicht vor.

7. Wird die Landesregierung Maßnahmen einleiten, um den Stausee Heyda als Naherholungsgebiet zu stärken? Wird die Landesregierung in diesem Rahmen in der eigenen Zuständigkeit auch Mülleimer und Toiletten für Gäste zur Verfügung stellen, um weitere Verschmutzungen zu vermeiden?

Antwort:

Es besteht keine staatliche oder sonstige Zuständigkeit der Landesregierung zur Regelung der Naherholung. Insoweit werden die Landesregierung beziehungsweise ihre nachgeordneten Behörden keine diesbezüglichen Maßnahmen einleiten.

8. Aus welchen Gründen liegt weiter ein Fischsterben im Stausee Heyda vor? Wird die Wasserqualität regelmäßig geprüft?

Antwort:

Aktuell ist der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden kein Fischsterben in der Talsperre Heyda bekannt. Für die Zeit von März bis Mai 2020 liegen den Fischereibehörden die Meldung von in der Talsperre Heyda verendeten zehn bis 15 Silberkarpfen, ein Wels und fünf Zander vor. Die Fische wurden vom Fischereipächter eingesammelt und entsorgt. Es gab keine spezifische Ursache, sondern es handelte sich um das normale Frühjahrs- beziehungsweise Alterssterben.

Grundsätzlich bekannt ist die in dieser Talsperre vorhandene, völlig überalterte Silberkarpfenpopulation aufgrund eines in früheren Zeiten unsachgemäß vorgenommenen Fischbesatzes. Insbesondere nach schneller Erwärmung im Frühjahr oder auch im Frühsommer kann es aus physiologischen Gründen zu

einem massiven Sterben des Bestandes kommen. Im Hochsommer sterben vereinzelt Fische auch aufgrund der intensiven Algenproduktion und der damit verbundenen hohen pH-Werte in Oberflächennähe beziehungsweise des Sauerstoffmangels im Tiefenwasser. Gegen den Sauerstoffmangel, die daraus resultierende Schwefelwasserstoffproduktion und die damit einhergehende Geruchsbelästigung führt die TFW seit dem Jahr 2019 eine Sauerstoffbegasung in den Sommermonaten durch.

In den Sommermonaten erfolgen monatlich Messungen auf wichtige Indikatorparameter (Sichttiefe, pH, Sauerstoff, Trübung und elektrische Leitfähigkeit).

Siegesmund
Ministerin

Endnote:

- * Zum Beispiel <https://www.thueringenforst.de/startseite/>